

An die
Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt – Abteilung Planung
Winkelstraße 9
78056 Villingen-Schwenningen

E-Mail: spl@villingen-schwenningen.de

Einwendung gegen den Bebauungsplan „Solarpark Zentralbereich / Bertholdshöfe“ – *Schutz landwirtschaftlich wertvoller Böden*

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger der Stadt Villingen-Schwenningen wende ich mich mit Nachdruck gegen den Bebauungsplan „Solarpark Zentralbereich / Bertholdshöfe“. Dieser Plan sieht die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen **Böden höchster Güte** für eine bauliche Nutzung vor. Ich sehe darin einen Verstoß gegen grundlegende **Planungsgrundsätze** auf kommunaler, regionaler und landesplanerischer Ebene.

Die **Ackerflächen auf den Bertholdshöfen** gehören zu den ertragsstärksten Böden im Schwarzwald-Baar-Kreis. Laut Bodenpotenzialkarte des Landes sind sie als *Vorbehaltsflur I* eingestuft – das heißt, es handelt sich um die **besten Böden** der Region. Genau diese Flächen sollen nun in ein Sondergebiet „Solar“ umgewandelt werden. Damit ginge wertvoller Ackerboden dauerhaft verloren. Weitere Flächen würden der Lebensmittelproduktion zur regionalen Versorgung durch die PV-Anlage entzogen.

Planungsrechtlich ist der Schutz solcher Böden verankert: Bereits der **Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg** fordert, für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Standorte und Böden als zentrale Produktionsgrundlage zu schonen und nur in unabweisbar nötigem Umfang für andere Nutzungen herzugeben (villingen-schwenningen.de). Der Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg weist das Plangebiet als schutzbedürftigen Bereich für Bodenerhaltung und Landwirtschaft aus – eine sogenannte **Vorrangflur** (villingen-schwenningen.de). Dort heißt es, Vorrangfluren sollen nur im *unbedingt notwendigen* Umfang für Siedlung und Infrastruktur in Anspruch genommen werden (villingen-schwenningen.de). Ein großer Solarpark ist weder Siedlung noch unverzichtbare Infrastruktur, zumal es **Alternativflächen** (z. B. ertragsschwächere Grenzertragsböden oder versiegelte Flächen) gibt. Der Bebauungsplan missachtet diesen Grundsatz.

Hinzu kommt der **Gemeinderatsbeschluss vom 22.07.2020**, der explizit vorgibt, Freiflächen-PV-Anlagen ausschließlich auf sogenannte *Grenz- und Untergrenzfluren* zu suchen, und gerade *nicht*

auf Vorbehalts- und Vorrangflächen für Landwirtschaft. Die Bertholdshöfe sind jedoch solch eine Vorrangfläche. Demzufolge „darf die Anlage nicht gebaut werden“, wie eine örtliche Bürgerinitiative zutreffend anmerkt. Dieser Widerspruch untergräbt die Glaubwürdigkeit der kommunalen Planung.

Auch **bundesweit** wird der Erhalt von Agrarflächen diskutiert. Der Deutsche Bauernverband warnt, dass bei ungebremsstem Ausbau der Freiland-PV bis 2030 rund *80.000 Hektar* zusätzliche Landwirtschaftsfläche verloren gehen könnten (swr.de). Dies entspricht etwa 56.000 Fußballfeldern – ein gravierender Verlust für die Nahrungsmittelproduktion. Landwirtschaftliche Fläche vermehrt sich nicht; sie ist ein endliches Gut. Jede Umwandlung von Acker zu "Solar-Industriegebiet" bedeutet, dass künftig weniger Fläche für den Anbau von Lebens- und Futtermitteln zur Verfügung steht (swr.de). In Zeiten globaler Unsicherheiten bei Lebensmittelversorgung und steigenden Anforderungen an regionale Produktion ist dies der falsche Weg.

Die Planung verstößt meines Erachtens auch gegen § 1a Abs. 2 BauGB, der die **sparsame und schonende Nutzung von Grund und Boden** vorschreibt. Insbesondere landwirtschaftlich nutzbare Flächen sollen nur im notwendigen Maß überplant werden. Hier liegt kein Zwang vor, ausgerechnet dieses "Filetstück" besten Bodens für die Energiegewinnung zu opfern – außer vielleicht monetären Erwägungen, weil es stadteigene Flächen sind. Doch auch stadteigene Böden unterliegen dem Allgemeinwohl und sollten nicht leichtfertig ihrer höchsten Nutzung (der Lebensmittelproduktion) entzogen werden.

Zusammenfassend bitte ich Sie, den Bebauungsplan abzulehnen bzw. grundlegend zu überdenken. Die hochwertigen Böden der Bertholdshöfe zu verlieren, steht in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Anlage. Es gibt andere Wege, die Klimaschutzziele zu erreichen, ohne unsere besten Ackerböden zu opfern (z. B. PV-Ausbau auf Dächern, Konversionsflächen oder schwächeren Böden). Die Einwendung zielt darauf ab, die langfristige *Lebensmittelversorgung, Bodenfruchtbarkeit und Landschaftsqualität* für die Bürger zu sichern. Bitte berücksichtigen Sie diese Argumente in Ihren Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift

Vor- und Nachname

PLZ und Ort

Straße und Hausnummer